Kundt uns zu wissen seye hiemit Männiglich, daß anheimte zu Ende gesezten dato vor diesem Kayß. Königl. Berggericht und Bergwerks Lehen Amt die Ehrsamme Gemeinde zu Goßlan Gerichts Glanders durch den dortigen Kayß. Königl. Holtzmaister und Oberjäger Herrn Anton Angermann mit dem schriftlichen gezimmenden Anlangen erschienen seye: Womit ihro ein in ihrer Gemeinde befindlicher Marmor-bruch zu Lehen verliehen werden möchte.

Wan nun gegen diese Verleihung an die supplicirende Goßlaner Gemeinde kein Bedenken in dem Weg steht; Als wird derselben zu Beförderung des allerhöchsten Montanistischen Interessen von seithen meines verwaltenden Berg Richterlichen Lehen Amts auch kein Anstandt genohmen ihr gleichwiederholten Ehrsamen Goßlaner Gemeinde den angeführten in ihrer Gemeinde befindlichen Marmor-bruch mit einer Gruben-Maß zu einem ordentlichen Bergwerks Lehen nach bester form Landes fürstlicher Tyrollischer Bergwerks ordnung und Erfindung mit